

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Rechtsextreme-Krawalle

Hoyerswerda (spk) Bei Krawallen im sächsischen Hoyerswerda sind am Sonntagabend 32 Personen festgenommen worden. Die Polizei hatte kurz vor Mitternacht mit Schlagstöcken und Wasserwerfern eine Versammlung von etwa 100 Rechtsextremisten vor einem Asylbewerberheim aufgelöst. Die Rechtsextremisten hatten Reizgas versprüht und Flaschen sowie Stahlkugeln gegen Beamte geschleudert.

Für Unabhängigkeit

Moskau (spk) Die Bürger Armeniens haben mit überwältigender Mehrheit für die staatliche Unabhängigkeit ihrer Republik von der UdSSR gestimmt. Über 99 Prozent der Teilnehmer der Volksabstimmung sprachen sich nach Angaben der Referendumskommission vom Sonntagabend für die Unabhängigkeit aus. An der Abstimmung vom Samstag hatten rund 95 Prozent der Stimmberechtigten teilgenommen.

Ausnahmestand zu Ende

Algier (spk) Der algerische Präsident Chadli Bendjedid hat angekündigt, am kommenden Sonntag den Ausnahmestand über das Land aufzuheben. Der Ausnahmezustand war wegen schwerer Unruhen fundamentalistischer Moslems Anfang Juni verhängt worden. Er soll am 29. September (00.00 Uhr) aufgehoben werden, hiess es in einer Erklärung des Staatspräsidenten am Sonntagabend in Algier.

Soldaten desertiert

Tirana (spk) In den vergangenen Monaten sind angeblich Tausende albanischer Soldaten desertiert. Dies berichtet die oppositionelle albanische Tageszeitung «Republika» am Montag. Als Gründe dafür wurde die «materielle und geistige Krise» Albanien angegeben. «Viele Soldaten verlassen ihre Einheiten ohne Erlaubnis und kehren nach Hause zurück oder flüchten ins Ausland», schreibt die Zeitung.

Gespräche in Georgien

Moskau (spk) In der georgischen Hauptstadt Tiflis haben am Montag früh Gespräche zwischen der Regierung und der Opposition begonnen. Wie die Russische Agentur RIA am Montag berichtete, ist es in der Nacht auf den Montag zu keinen weiteren Zusammenstößen gekommen. Nach wie vor halten die Vertreter der Opposition mit dem früheren Regierungschef Tengis Sigua an der Spitze das Fernsehzentrum besetzt.

Welche Folgerungen werden aus dem Abstimmungskampf gezogen?

«Schule wohin?» bleibt als Grundsatzfrage auch in Zukunft erhalten – Die bildungspolitische Diskussion als Chance für unsere Zukunft

(G.M.) – Die 5-Tage-Woche an unseren Schulen wird kommen – doch wird sie das Familienleben, die Schule und die Gesellschaft in derart entscheidendem Ausmass verändern, wie das im Vorfeld der Abstimmung prognostiziert oder befürchtet worden ist? Zweifel sind an solcherart Vorstellungen angebracht, denn gesellschaftliche Veränderungen und bildungspolitische Neuorientierungen erfolgen in der Regel nicht in sprunghafter Weise, sondern eher in gemächlichem Tempo. Ausserdem schleift die Gewohnheit oder die Gewöhnung an andere Umstände, wie das Beispiel der vor wenigen Jahren zur Glaubensfrage hochstilisierten Frage nach dem Frühjahrs- oder Herbstschulbeginn anschaulich zeigt, manche Ecken und Kanten ab.

Zunächst nochmals zur Erinnerung ein paar markante Ergebnisse der Volksabstimmung über die Gesetzesinitiative, die eigentlich zur Frage nach der 5- oder 6-Tage-Woche an den Schulen wurde: Sämtliche Gemeinden sprachen sich mehrheitlich für die Einführung des schulfreien Samstags aus, die Nein-Stimmen gegen die Initiative zur Beibehaltung der bestehenden 6-Tage-Woche beliefen sich im Landesdurchschnitt auf 65 Prozent, während für die Initiative nur 35 Prozent votierten. Offensichtlich hat eine erhebliche Mehrheit der Stimmberechtig-

ten den Befürchtungen aus verschiedenen Kreisen hinsichtlich der zusätzlichen Belastung der Schüler, in bezug auf die organisatorischen Schwierigkeiten und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen nicht den gleichen Stellenwert wie die Initiativen beigemessen.

Bildungsdiskussion muss weitergehen

Nicht abwegig erscheint zudem die Interpretation, dass viele wohl die Auffassung vertraten, eine andere Verteilung der Schulstunden auf die fünf Werktagen von Montag bis Freitag würde die Bildungs- und Ausbildungsqualität – wie andersorts auch – nicht in entscheidendem Masse beeinflussen. Möglicherweise verliessen sie sich auf die Versicherungen beider Seiten, der Verfechter der 6-Tage-Woche wie der Befürworter des schulfreien Samstags, dass aufgrund der breit und leidenschaftlich diskutierten Administrativ-Frage die Bildungsdiskussion in einem anderen Umfeld, ohne Belastung durch eine bevorstehende Volksabstimmung, weitergeführt werde. Diese Chance müssten die Schulbehörden, die Lehrerschaft und die Elternvertretungen jetzt nutzen, die Diskussionen aber nicht erneut ausufern lassen, sondern auf bestimmte Zielsetzungen hin strukturieren und kanalisieren. «Schule wohin?» hat in diesem

Zusammenhang noch nicht ausgedient, die Fragestellung und mögliche Antworten auf diese Frage erscheinen derzeit aktueller denn je, zumal mit dem Volksentscheid noch nicht alle Bedenken beseitigt sind, sondern erst ein Einschnitt vorgenommen wurde.

Warten auf das neue Schulgesetz

Eine nächste Möglichkeit für eine erneute Bildungsdiskussion, deren Basis breiter als die Frage nach der Unterrichtsverteilung auf fünf oder sechs Werktagen sein müsste, ergibt sich im Zusammenhang mit dem angekündigten neuen Schulgesetz. Nach rund zwei Jahrzehnten Gültigkeit steht eine Revision des Schulgesetzes bevor, die sich offenbar trotz mancher Hektik und verschiedenen Veränderungen im Verlaufe dieser relativ kurzen Zeitspanne aufdrängt. Obwohl das ungeschickte Taktieren der Regierung in bezug auf die 5-Tage-Woche die Auseinandersetzungen in den letzten Wochen negativ beeinflusste, kann mit Blick auf die Zukunft doch von einer fast glücklichen Fügung gesprochen werden. Jetzt liegt nämlich eine eindeutige Entscheidung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum schulfreien Samstag vor, die ohne die Initiative und nur verpackt in der Schulgesetzrevision nicht in dieser Eindeutigkeit vorhanden gewesen

wäre. Das revidierte Schulgesetz kann somit ohne diesen Ballast angegangen werden, was mit Blick auf die Diskussion über die Stichhaltigkeit der Meinungsumfrage unter der Lehrerschaft und den Eltern zu begrüssen ist.

Interessen aller wahrnehmen

In der kommenden Auseinandersetzung über die künftige Schul- und Bildungsstruktur wird es aber auch darum gehen, dass sich die Befürchtungen der Gegner des schulfreien Samstags nicht erfüllen. Da war im Vorfeld der Abstimmung die Rede von der Benachteiligung der schwächeren Schüler, von der Erhöhung der Tagesbelastung an den fünf Werktagen, von der fehlenden Zeit für das «Individualisieren im Unterricht und für die Intensivierung der persönlichen Lehrer-Schüler-Beziehung». Auch die Einengung des Spielraums für ausser-schulische Betätigung im musischen und sportlichen Bereich wurde angesprochen, nicht zu vergessen die Vorstellungen von einer stark ansteigenden Wochenend-Mobilität der Schulkinder.

All diese Aspekte müssen in den nächsten Wochen und Monaten berücksichtigt werden, wenn Änderungen im Bildungs- und Schulbereich bevorstehen, denn schliesslich wollten beide Seiten immer das gleiche: Das Wohl der Schülerinnen und Schüler.

Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung 1990 in Gamprin

Fehlbetrag von 167 000 Fr. in der Investitionsrechnung – Hohe Aufwendungen für Tiefbauten in der kleinen Unterländer Gemeinde

(G.M.) – Die laufende Haushaltrechnung der Gemeinde Gamprin für das Jahr 1990 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. In der Investitionsrechnung hingegen zeigt sich aufgrund hoher Aufwendungen für den Hoch- und Tiefbaubereich ein Fehlbetrag. Der Vorschlag für das laufende Jahr rechnet ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss im laufenden Haushalt sowie mit einem Fehlbetrag in der Investitionsrechnung.

Bei Einnahmen von 3,972 Mio. Fr. und Aufwendungen von 3,168 Mio. Fr. schliesst die laufende Haushaltrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 803 670 Fr. Die ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen wurden auf 799 817 Fr. festgelegt, womit sich nach Vornahme dieser Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von 3853 Fr. ergibt.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Gamprin stellen die Steuereinnahmen dar. 1990 beliefen sich diese Erträge auf 2,766 Mio. Fr., die damit einen Anteil von 96,8 Prozent der Einnahmen erreichten. Weitere Einnahmen liegen aus der Wasserversorgung mit 71 767 Fr.



Die Gemeinde Gamprin erreichte im Rechnungsjahr 1990, wie aus dem soeben veröffentlichten Rechenschaftsbericht hervorgeht, einen Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung. Die Investitionsrechnung schliesst bei hohen Anforderungen für den Tiefbaubereich mit einem Fehlbetrag.

sowie der Abwasserversorgung mit 10 807 Fr. und der Land- und Alpwirtschaft mit 9983 Fr. vor. Bei den Steuern erreichte die Kapital- und Ertragssteuer

ein Volumen von 369 834 Fr., aus der Vermögens- und Erwerbssteuer ergaben sich Einnahmen von 845 095 Fr. Höher liegt der Finanzausgleich des Staates, der

sich auf 1,472 Mio. Fr. bezieht. Die weiteren Steuerarten erreichten weniger als 100 000 Fr.

Mit einem Anteil von 22 Prozent an den Gesamtausgaben liegt das Schulwesen an der Spitze der Ausgabeposten. Gesamthaft wurden für das Schulwesen 452 258 Fr. ausgegeben, gefolgt von den Kosten für die Verwaltung von 354 628 Fr., die einen Anteil von 17,25 Prozent erreichen. Das Bauwesen beanspruchte 373 879 Fr. (18,19 Prozent), das Kirchenwesen 250 960 Fr. (12,21 Prozent).

Die Investitionsrechnung der Gemeinde Gamprin schloss bei Ausgaben von 2,331 Mio. Fr. und Einnahmen von 2,163 Mio. Fr. mit einem Fehlbetrag von 167 491 Fr. Den Hauptanteil machten die Aufwendungen für die Tiefbauten im Ausmass von 1,684 Mio. Fr. (72,26 Prozent) aus, gefolgt von den Aufwendungen für die Hochbauten mit 234 398 Fr. (10,05 Prozent). Für Beteiligungen wurden 147 224 Fr. ausgegeben, für Mobilien 189 115 Fr. und für Grundstück 75 961 Fr.

Keine Saisoniers aus Jugoslawien

Vorerst wird in der Schweiz auf Visumpflicht verzichtet

(AP) – In zwei bis drei Jahren sollen Jugoslawen nur noch ausnahmsweise zum Arbeiten in die Schweiz kommen können. Der Bundesrat hat am Montag beschlossen, Jugoslawien aus den traditionellen Rekrutierungsgebieten herauszunehmen und dem äussersten der für die Ausländerpolitik massgebenden drei Kreise zuzuordnen. Bereits ab November sollen grundsätzlich keine neuen Saisoniers in dem Balkanstaat rekrutiert werden.

Für Liechtenstein hat dieser Beschluss des Bundesrates, wie der Leiter der Fremdenpolizei, Günther Matt, auf Anfrage erklärte, keine Konsequenzen. In unser Land können seit 1989 keine Jugoslawen als Saisonarbeiter mehr einreisen, weil die Regierung in ihrer Verordnung Jugoslawien aus dem Kreis der Rekrutierungsländer herausgenommen hat. Derzeit befinden sich gemäss Ausländerstatistik insgesamt 560 Jugoslawen in unserem Land, wovon 82 Personen mit Aufenthaltsbewilligung, 314 mit Niederlassungs-

bewilligung und 164 mit Saisonbewilligung.

Mit diesem Entscheid hat der Bundesrat erstmals das Drei-Kreise-Modell in die Praxis umgesetzt. Zum innersten Kreis gehören die EG- und EFTA-Staaten, mit denen ein freier Personenverkehr angestrebt wird. Der zweite Kreis umfasst die traditionellen Rekrutierungsländer, zu denen bisher neben den USA und Kanada auch Jugoslawien gehörte. Künftig sollen aber nur noch Staaten in diesen Kreis aufgenommen werden, die asylpolitisch als verfolgungssicheres Land zu betrachten sind und in denen die Menschenrechte tatsächlich respektiert werden, wie das EJPD schreibt. Der Balkanstaat wird jetzt neu dem dritten Kreis derjenigen Länder zugeordnet, aus denen nur noch ausnahmsweise Arbeitskräfte rekrutiert werden.

Auf die Einführung der Visumpflicht für Jugoslawen wird vorerst verzichtet, wie das EJPD weiter schreibt.

UNO-Kosten liegen höher

Regierung beantragt beim Landtag vier Nachtragskredite für UNO

(G.M.) – Bei der Budgetierung der Aufwendungen, die sich aus dem UNO-Beitritt unseres Landes ergeben, war die Regierung offensichtlich zu vorsichtig. Jedenfalls entsteht dieser Eindruck anhand des Nachtragshaushalts, den die Regierung vorlegte, denn insgesamt vier Kreditpositionen mit Nachtragskrediten im Ausmass von 320 000 Fr. betreffen UNO-Posten.

Die Reisekosten und Repräsentationsanlagen der Ständigen Mission zu den Vereinten Nationen erhöhen sich im laufenden Jahr, schätzt die Regierung, auf 80 000 Fr. Damit wird, weil nur 50 000 Fr. budgetiert waren, ein Nachtragskredit von 30 000 Fr. notwendig. Zu den Mehraufwendungen tragen nach Angaben der Regierung der höhere Dollar-Kurs sowie die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, dessen Hotelkosten während der dreimonatigen Anwesenheit rund 20 000 Fr. betragen werden.

Die Regierung wollte, wie aus der Begründung eines weiteren Nachtragskredits hervorgeht, eine Residenz für die Botschafterin bei der UNO kaufen, doch ist dieser Kauf nicht zustande gekommen. Die Hotelkosten bis zum Einzug in eine Mietwohnung belaufen sich auf 200 000 Fr. Da nur 100 000 Fr. budgetiert waren, müssen 105 000 Fr. als Nachtragskredit verlangt werden.

Auch die Mitgliederbeiträge für friedenserhaltende Massnahmen erhöhen sich im laufenden Jahr. Die Regierung hatte dafür einen Betrag von 500 000 Fr. budgetiert, jetzt wird ein Nachtragskredit von 40 000 Fr. beantragt.

Für die Ständige Mission in New York rechnete die Regierung mit Kosten von 150 000 Fr. Inzwischen werden die mutmasslichen Kosten 295 000 Fr. betragen, womit ein Nachtragskredit von 145 000 Fr. fällig wird.



Preisknüller

Bis zu 8 Std. NON-STOP-MUSIK für nur 299.- sFr.



FUNAI CDC 9900 Compact-Disc-Wechsler für 6 CDs mit Infrarot-Fernbedienung

I M E X

Foto · Video · TV · Hi-Fi Computer
Landstrasse 454 · Telefon 075 / 2 74 88
FL-9495 Triesen
Profitieren Sie ... noch heute